

# Naturnahe Entwicklung des Biedrichsgraben in der Gemeinde Echzell – im Rahmen des Integrierten Klimaschutzplans Hessen

## Dokumentation des 2. Bürgergesprächs am 16.09.2021 in der Horlofftal-Halle in Echzell

### 1 Ablauf der Veranstaltung:

1. Begrüßung der Anwesenden durch Herrn Bürgermeister Mogk
2. Impulsvortrag des RP-Darmstadt - Schutzgebiete und Biologische Vielfalt – und Vom Planungsbüro NaturProfil zum Maßnahmenkonzept
3. Verständnisfragen, Diskussion
4. Ausblick, Hinweise auf Infobrief und weitere Beteiligungsmöglichkeiten
5. Vorstellung der Themenschwerpunkte
6. Vertiefung der Diskussion anhand der Themenschwerpunkte

### 2 Begrüßung der Anwesenden durch Herrn Bürgermeister Mogk:

Herr Bürgermeister Mogk begrüßt die Anwesenden und stellt die Vertreter des Regierungspräsidiums (Frau Apel-Isbarn, Herr Otte, Herr Heuser – Obere Naturschutzbehörde), der Fachbehörden (Frau Richter – Untere Wasserbehörde Wetteraukreis, Frau Cordes – RP Darmstadt, Obere Wasserbehörde) und des Planungsbüros NaturProfil (Herr Schaefer, Frau Puschner) vor. Im Anschluss geht Herr Mogk auf die Vorteile des Vorhabens aus Sicht der Gemeinde Echzell ein. Die Gemeinde ist grundsätzlich verpflichtet, entsprechend der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) den guten ökologischen Zustand des Gewässers zu gewährleisten. Wird dieses Maßnahmenkonzept nicht umgesetzt, wird die Gemeinde andere Maßnahmen, vermutlich ohne Förderung, umsetzen müssen.



### 3 Impulsvortrag:

Frau Apel-Isbarn erläutert zunächst noch einmal die Hintergründe des Integrierten Klimaschutzplanes Hessen und der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie, auf deren Grundlage eine Aufwertung und naturnahe Entwicklung des Biedrichsgrabens in Echzell gefördert und Maßnahmen realisiert werden können. Zielsetzung ist zum einen die Sicherung bzw. Herstellung eines guten ökologischen Zustands des Gewässers. Zum anderen sollen die Auswirkungen der Klimaveränderungen vor Ort betrachtet und die Notwendigkeit möglicher Anpassungsstrategien geprüft werden. Weiterhin geht Frau Apel-Isbarn auf die durchgeführten Planungsschritte (gemeinsame Begehungen, frühzeitige Bürgerbeteiligung, Abstimmung mit Gemeindeverwaltung und Fachbehörden, Erarbeitung des Maßnahmenkonzeptes) ein.

Im Abschluss stellt Herr Schaefer das vorliegende Maßnahmenkonzept für die naturnahe Entwicklung des Biedrichsgrabens vor. Zunächst wurden die Anregungen aus der Bürgerbeteiligung geprüft und verarbeitet, eine Bestandsaufnahme durchgeführt sowie Zwangspunkte und Defizite ermittelt. Das auf dieser Grundlage erstellte Maßnahmenkonzept unterscheidet sieben mehr oder weniger homogene Abschnitte von der Mündung in die Horloff bis zur Gemarkungsgrenze von Echzell. Es entwickelt umsetzungsorientiert Maßnahmen für die jeweiligen Abschnitte und stellt diese in Text, Karten und Maßnahmenblättern dar.

Im Einzelnen geht Herr Schaefer auf die bestehenden Zwangspunkte und Defizite ein und benennt die aus dem ersten Bürgergespräch aufgegriffenen Anregungen. In einem kurzen Überblick werden sämtliche Abschnitte mit den dort vorgesehenen Maßnahmen vorgestellt. Zwei Abschnitte bzw. Themenkomplexe werden ausführlicher behandelt und zur vertiefenden Diskussion angeboten:

- Naturnaher Biedrichsgraben und Landwirtschaft als Nachbarn
- Auenrenaturierung und nachhaltiger Wasserrückhalt

Abschließend gibt Frau Apel-Isbarn einen Ausblick und erläutert die nächsten Schritte und den zeitlichen Horizont zu einer Umsetzung der Maßnahmen (zusammengefasst unter Punkt 9).



#### 4 Berücksichtigung der Anmerkungen aus dem ersten Bürgergespräch:

In das Maßnahmenkonzept sind die folgenden Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung eingeflossen:

- Keine Öffnung der Weidengraben-Verrohrung in der Ortslage
- Maßvolle Flächeninanspruchnahme von landwirtschaftlich genutzten Flächen
- Schwerpunkt von Renaturierungs- und Retentionsmaßnahmen zwischen Ortslage und Biedrichsweg bzw. im Überschwemmungsgebiet
- Erarbeitung eines Pflegekonzepts unter Berücksichtigung naturschutzfachlicher, landwirtschaftlicher und wasserwirtschaftlicher Belange
- Recherche und Kontrolle zu Schadstoffbelastungen
- Erhalt von regelmäßigen Grabenüberfahrten für die Landwirtschaft
- Erhalt der Radwege

#### 5 Maßnahmen innerorts:

Wesentliche Maßnahmen innerhalb der Ortslage von Echzell sind:

- Beibehaltung der Weidengraben-Verrohrung
- Sicherung der Mindestwasserführung im Biedrichsgraben

Die Maßnahmen beschränken sich auf die Gewässerparzelle an sich und beanspruchen keine Flächen der anliegenden Grundstücke oder Gärten. Es wird ein schadloser Abfluss im Biedrichsgraben gewährleistet. Innerhalb der begrenzten räumlichen Möglichkeiten sind dennoch Aufwertungen hinsichtlich der Gestaltung und Naturnähe möglich. Die Sicherung einer Mindestwasserführung im Biedrichsgraben ist wasserrechtlich unerlässlich. Im Vorfeld fanden unter Teilnahme der Wasserbehörden hierzu bereits Informationen der innerörtlichen Anlieger statt, so dass der innerörtliche Abschnitt im Rahmen des 2. Bürgergesprächs nicht weiter vertieft wurde.

#### 6 Präsentation der Themenschwerpunkte:

##### 6.1 Naturnaher Biedrichsgraben und Landwirtschaft als Nachbarn:

Innerhalb der produktiven und intensiv landwirtschaftlich genutzten Feldfluren wird versucht, effektive Maßnahmen zur naturnahen Entwicklung umzusetzen, die Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Nutzflächen aber so gering wie möglich zu halten. Folgende Maßnahmen bilden den Schwerpunkt in den betreffenden Gewässerabschnitten (v. a. oberhalb des Biedrichsweges bis zum Schwelteich, oberhalb des Schwelteichs und zwischen Mündung in die Horloff und Ortslage):

- Stabilisierung der Wasserführung
- Extensivierung im Gewässerrandstreifen (wenn möglich auf 10 m Breite)

- Einbeziehung nicht benötigter Feldwege und Verbesserung der Querung durch eine neue zentrale Überfahrt
- Punktuelle Maßnahmen im Gewässer und im Gewässerrandstreifen zur Strukturanreicherung

**REGIERUNGSPRÄSIDIUM  
DARMSTADT**

**Aufwertung des Biedrichsgraben  
— 2. Bürgergespräch am 16.09.2021 in Echzell —**

**HESSEN**



**Naturnaher Biedrichsgraben und Landwirtschaft**





Quelle: Naturprofil





Quelle: Naturprofil



Quelle: www.pflanzing.de



Dezernat 53.2 – Naturschutz (Schutzgebiete und biologische Vielfalt)

## 6.2 Auenrenaturierung und Wasserrückhalt

Maßnahmen zur Renaturierung von Gewässer und Aue sowie zum nachhaltigen Wasserrückhalt konzentrieren sich auf den Abschnitt oberhalb der Ortslage bis zum Biedrichsweg. In diesem Bereich verlaufen Weidengraben und Biedrichsgraben parallel und erstreckt sich der überwiegende Teil des festgestellten Überschwemmungsgebietes. Durch ein Überlaufbauwerk und einen Verbindungsgraben wird der Wasserabfluss in beiden Gewässerarmen geregelt. Die vorherrschende Grünlandwirtschaft lässt sich am ehesten mit den Anforderungen der Renaturierung und Retention kombinieren. Das Konzept sieht hier u. a. folgende Maßnahmen vor:

- Flutmulden, Seitenarme, Aufweitungen
- naturnaher, großflächiger Wasserrückhalt – sichere Begrenzung der Wassermenge in der Ortslage und Entlastung bei Hochwasser
- Grünlandwirtschaft und Landschaftspflege
- Naturerfahrung und Wasserspielplatz



## Auenrenaturierung und Wasserrückhalt



Beispiel Flutmulden und Seilename










Dezernat 53.2 – Naturschutz (Schutzgebiete und biologische Vielfalt)




Quelle: www.paderborn.de



Quelle: Naturprofil



Quelle: www.nv-muenching.gespro.de

## 7 Verständnisfragen und Diskussion

Im Anschluss an den Impulsvortrag wurden folgende Fragen und Hinweise formuliert:

- **Wie wird der Biber berücksichtigt werden? Es sind zwei Biber-Dämme vorhanden, im Maßnahmenkonzept wird nicht auf den Biber eingegangen.**

Das Konzept wurde 2019 erstellt. Zu diesem Zeitpunkt kam der Biber am Biedrichsgraben noch nicht vor. Der Biber wird in Zukunft berücksichtigt werden, es findet ein enger Austausch mit Hr. Fink (Bibermanager) statt. Die Biberdämme sind vor allem für die Helm-Azurjungfer problematisch, da dieser in einigen Abschnitten das Wasser entzogen wird. Hierfür muss eine Lösung gefunden werden. Es ist aktuell aber angesichts der diskontinuierlichen Wasserführung unklar, ob der Biber auch in Zukunft - d. h. in weniger niederschlagsreichen Jahren - den Biedrichsgraben nutzen kann und wird.

- **Ist die Wasserführung des Biedrichsgrabens ausreichend für das Projekt? Wie wird sich die Wasserführung verändern, wenn in Zukunft das Wasser aus der Kläranlage in Wölfersheim fehlt.**

Das Maßnahmenkonzept ist darauf ausgelegt, die Wasserführung zu stabilisieren, d. h. ein Trockenfallen zumindest hinaus zu zögern. Die Wasserführung des Biedrichsgrabens wurde über die Bestandsaufnahme erfasst und auch das Vorkommen der Helm-Azurjungfer zeigt, dass die Wasserführung als Voraussetzung für eine naturnahe Entwicklung ausreichend ist.

Die Planungen der Gemeinde Wölfersheim, die sanierungsbedürftige Kläranlage stillzulegen und die Abwässer der Gruppenkläranlage zuzuführen sind bekannt und werden bei der Umsetzung des Maßnahmenkonzeptes berücksichtigt. Es findet ein enger Austausch

mit der Gemeinde Wölfersheim statt. Das Projekt befindet sich in einem sehr frühen Planungsstand. Es gibt noch keine Berechnungen zu den Auswirkungen auf den Wasserstand im Biedrichsgraben. Es muss sichergestellt werden, dass noch das Niederschlagwasser See dem Biedrichsgraben zugeführt wird.

Auch die geplante Sanierung des Wölfersheimer Sees ist bekannt und auch hier findet ein Austausch mit der Gemeinde Wölfersheim statt, um mögliche Auswirkungen auf den Biedrichsgraben abschätzen zu können.

- **Wie wird der Wall des Retentionsraums ausgestaltet? Bleibt dieser mit Schlepper befahrbar?**

Zur Bemessung sind detaillierte hydraulische Berechnungen notwendig. Die Verwallung soll möglichst flach ausgeführt werden. Ziel ist es, die Hochwasserspitze zurückzuhalten und den Abfluss verzögert, also gedrosselt und gefahrlos an der Weiden- und den Biedrichsgraben abzugeben. Überfahrten mit Landwirtschaftsgeräten werden bei der Planung berücksichtigt und die Erschließung der landwirtschaftlichen Grundstücke gewährleistet.

- **Gibt es einen Zusammenhang zwischen der Renaturierung und der Landesgartenschau in Echzell, z. B. zur Nutzung von Synergie-Effekten?**

Die Umsetzung der interkommunalen Landesgartenschau 2027 ist noch nicht ausgearbeitet, hierzu wird ein Komitee gegründet. Es soll die Infrastruktur der östlichen Wetterau verbessert werden, wodurch diese erlebbar wird. Es gibt aber keinen direkten Zusammenhang zwischen Renaturierung und Gartenschau.

Die Renaturierung bezieht u. a auch die Naherholung ein. In diesem Sinne sind Synergien zwischen den Projekten denkbar.

- **Wird der Übergang nahe der ehemaligen Hausmülldeponie (Biedrichsweg) erhalten?**

Ja - nur in Abschnitt 5 werden zwei Übergänge zu einer zentralen Gewässerquerung zusammengelegt. (Diese werden derzeit ausschließlich landwirtschaftlich genutzt und dienen nicht als Fuß- / Radweg.) Alle anderen Übergänge und befestigten Wege werden erhalten.

- **Am Südrand des Wohngebietes Heinrichswiese haben die Bewohner bereits Feuchtigkeitsprobleme. In Abschnitt 3 reicht das festgestellte Überschwemmungsgebiet bis an die Hausgärten.**

Die Darstellung ist zunächst nur systematisch als Betrachtungsraum zu verstehen. Der Retentionsraum wird ggf. vom Wohngebiet abrücken. Das derzeit amtlich festgesetzte Überschwemmungsgebiet ist wesentlich größer, nach Durchführung des Vorhabens wird es voraussichtlich Neuberechnungen des Überschwemmungsgebietes geben.

- **Haben die Verhandlungen mit den Eigentümern bereits begonnen? Es wurde keine Benachrichtigung erhalten, E-Mail wäre besser.**

Die Verhandlungen mit den Eigentümern haben noch nicht begonnen. Bisher wurde nur ein Konzept erstellt, da von der in 2019 zugesagten Vorgehensweise, zunächst die Ergebnisse besprechen zu wollen, nicht abgerückt werden sollte. Als einer der nächsten Schritte wird das Gespräch mit den Eigentümern gesucht. Wenn die erforderlichen Grundstücke

nicht erworben / getauscht werden können, wird die Planung in diesem Abschnitt dementsprechend angepasst. Niemand wird zum Verkauf seines Grundstücks gezwungen werden.

Eine Lösung für die unzureichende Benachrichtigung von Eigentümern und ggf. Pächtern der Grundstücke ist nicht ganz einfach. Wenn es datenschutzrechtlich erlaubt ist, werden in Zukunft auch E-Mails versendet.

- **Widerspricht sich in Abschnitt 3 die Nutzung des Wasserspielplatzes und die Förderung von Fauna und Flora nicht? Ist die Wasserqualität gut genug für einen Wasserspielplatz?**

Es steht noch nicht fest, ob ein Wasserspielplatz entsteht oder ein Naturerlebnisraum. Es ergibt sich kein Konflikt, durch das Erlebarmachen des Grabens z. B. durch Trittsteine oder sonstige Zugänge zum Gewässerbiotop. Die Wahrnehmung des Gewässers erhöht die Akzeptanz der Maßnahmen am Gewässer.

Der Biedrichsgraben hat eine gute Wasserqualität, so dass die Anordnung eines Wasserspielplatzes bzw. eines Naturspielraums am Gewässer zunächst nicht konfliktträchtig erscheint. In einem nächsten Schritt werden Sedimentproben untersucht und im Rahmen der weiteren Planung werden Standort und Ausgestaltung des Spielplatzes überprüft und ggf. angepasst.

- **Wird es ein Pflegekonzept geben oder wird der Biedrichsgraben sich selbst überlassen? Steht die Pflege nicht im Widerspruch zu einer Renaturierung? Wenn es ein Konzept gibt, wer bezahlt dieses und setzt es um?**

Renaturierung bedeutet nicht zwangsläufig, die Natur sich selbst zu überlassen, zumal es sich im Falle des Biedrichsgrabens um ein Fließgewässer innerhalb einer Kulturlandschaft handelt und die Lebensräume bestimmter Zielarten (z. B. Helm-Azurjungfer) einer regelmäßigen Pflege bedürfen. Das Maßnahmenkonzept zur naturnahen Entwicklung des Biedrichsgrabens enthält bereits Hinweise zur künftigen Pflege und weist auf das Erfordernis eines detaillierten Gewässer-Pflegeplans hin.

Für dieses Projekt kann die Gemeinde eine 100%-Förderung erhalten. Die künftige Gewässerunterhaltung bleibt Aufgabe der Gemeinde.

- **Wie wird die Pflege gestaltet? Der jährliche Schnitt der gesamten Vegetation an der Horloff ist unschön.**

Das Pflegekonzept wird entsprechend den Entwicklungszielen und den wasserwirtschaftlichen Anforderungen in den jeweiligen Abschnitten differenziert. Im Idealfall erfolgt eine jährliche Pflege in Teilbereichen und wechselt in einem entsprechenden Turnus, so dass die Eingriffe begrenzt werden und stets Rückzugsräume für Tierarten verbleiben.

- **Einwand zur Reihenfolge der Durchführung: Es sollten erst Bodenproben und Berechnungen zur Wasserführung vorliegen, bevor das Konzept erstellt wird.**

Die Boden- und Sedimentproben sollten bereits vorliegen, durch Corona kam es zu Verzögerungen. Diese werden jedoch zügig nachgeholt.

Berechnungen zur Wasserführung sind erst dann sinnvoll, wenn das Konzept im Grundsatz abgestimmt ist und feststeht, welche Flächen zur Verfügung stehen und an welcher Stelle Maßnahmen umgesetzt werden können.

- **Wie weit wird in Landwirtschaftsflächen eingegriffen?**

In den überwiegenden Abschnitten soll ein Gewässerrandstreifen von maximal 10 m Breite aus der regulären landwirtschaftlichen Nutzung ausgenommen werden. Für den Abschnitt 3 mit den umfangreicheren Renaturierungs- und Retentionsmaßnahmen kann dies zum jetzigen Zeitpunkt nicht genau beziffert werden. Vorab werden Gespräche mit den Eigentümern geführt.

- **Gewässerrandstreifen, Grabentaschen und Landwirtschaft: welche Abstände werden sich ergeben? Nach den neuen Regelungen darf in einem Abstand von 4,00 m zur Böschungsoberkante des Gewässers nicht mehr gepflügt werden.**

Das Pflug-Verbot im 4 m-Abstand würde bei Ausweisung eines Gewässerrandstreifens von 10 m Breite ab Gewässerparzelle nicht nach außen verschoben. Wenn eine Grabentasche hergestellt wird, verschiebt sich die Böschungsoberkante. In diesem Fall verlagert sich auch die Auflage zum Pflug-Verbot. Dies wird im Rahmen der Verhandlungen mit den Eigentümern transparent dargestellt. Verlagerungen des Grabens werden ausschließlich an Stellen durchgeführt werden, an denen im Vorfeld eine entsprechende Einigung mit den Eigentümern erfolgt ist.

- **Beim Biedrichsgraben wird eine aufwendige Bürgerbeteiligung betrieben – warum hat dies bei der Horloff Renaturierung nicht stattgefunden?**

Es gibt bei diesen Maßnahmen keine rechtliche Verpflichtung zur Beteiligung der Bürger. Bei der Horloff-Renaturierung wurde bisher anders verfahren. Bei Vorhaben im Rahmen des Integrierten Klimaschutzplans ist eine entsprechende Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger Bestandteil des Planungsprozesses, um die Akzeptanz zu verbessern und die Umsetzung zu erleichtern.

- **Gibt es einen Zeitplan? Wann wird begonnen?**

Die Planung ist durch die Corona-Pandemie 1 ½ Jahre in Verzug. Es ist keine Prognose möglich, da die Dauer der Eigentümergespräche nicht absehbar ist. Der früheste Baubeginn wäre 2023 / 2024 (siehe unten).

## **8 Hinweise und Anregungen aus der Diskussion der Themenschwerpunkte:**

Im Anschluss an das Plenum wurde die Diskussion an den Themenschwerpunkten weitergeführt. Dabei wurden noch folgende Hinweise und Anregungen gegeben:

### **8.1 Naturnaher Biedrichsgraben und Landwirtschaft als Nachbarn**

- Nördlich des Wäldchens (ehemalige Hausmülldeponie im Abschnitt 4) könnte der Gewässerrandstreifen auf 15-20 m ausgedehnt werden. Die Flächen könnten seitens des Eigentümers bereitgestellt werden.
- Auf eine regelmäßige Gewässerpflege wird großen Wert gelegt.
- Wenn sich durch die Grabentaschen der Bereich, in dem nicht gepflügt werden darf, über den 10 m-Gewässerrandstreifen hinaus vergrößert, würde das eine deutliche Er-



schwernis der Bewirtschaftung bedeuten. Hier sollte geprüft werden, ob statt der Oberkante der Grabentasche die Linie des Hauptgerinnes zugrunde gelegt werden kann. Alternativ könnten die Grabentaschen schmaler ausgebildet werden.

- Synergien zwischen der naturnahen Entwicklung des Biedrichsgrabens und der Landesgartenschau sowie positive Effekte für einen ländlichen Tourismus sollten genutzt werden.



## 8.2 Auenrenaturierung und nachhaltiger Wasserrückhalt

- Nach einer Grabenräumung (vor 4-5 Jahren) ging die Vernässung auf den landwirtschaftlichen Nutzflächen deutlich zurück. Eine regelmäßige Gewässerpflege ist daher von großer Bedeutung.
- Das Maßnahmenkonzept muss sich mit den Biber-Aktivitäten auseinandersetzen bzw. diese entsprechend berücksichtigen.
- Es gibt ein Verbindungsrohr zwischen Gettenauer Teich und Weidengraben. Bei den Überlegungen zur Änderung des Abschlags vom Biedrichsgraben in den Weidengraben, muss daher auch die Wasserführung am Gettenauer Teich bedacht werden. Ggf. können der Gettenauer Teich sowie der südwestlich liegende nicht bewirtschaftete Teich in das Konzept mit einbezogen werden. Dies soll über die geplante Vermessung der Aue geklärt werden.
- Die Maßnahmen in der Aue sollen möglichst eine weitere Bewirtschaftung ermöglichen. Denkbar wäre es zum Beispiel, wenn Flutmulden sehr flach ausgezogen gestaltet werden würden und damit nach wie vor gemäht oder beweidet werden könnten.  
→ eine Festlegung auf konkrete Maße kann erst im Rahmen der weiteren Planung und den dazugehörigen hydraulischen Berechnungen erfolgen.



## 9 Ausblick und Hinweise auf weitere Beteiligungsmöglichkeiten:

Die weiteren Planungsschritte sehen folgendermaßen aus:

- Durchführung eines Sediment- und Bodengutachtens
- Vermessung der Gewässer und der Aue, zur Identifizierung geeigneter Maßnahmenstandorte als Grundlage der Verhandlungen zum Flächenankauf / Flächentausch
- Pflegeeinsatz im Oberlauf zur Sicherung des Helm-Azurjungfer-Vorkommens
- Gespräche mit Eigentümern – Hessische Landgesellschaft (HLG) wird voraussichtlich die Flächenorganisation übernehmen
- ab frühestens 2022: Genehmigungsplanung für die wasserrechtlich genehmigungspflichtigen Maßnahmen
- frühester Baubeginn: 2023 / 2024 je nach Erfolg der Flächenorganisation

Frau Apel-Isbarn weist darauf hin, dass es sich bei dem vorgestellten Maßnahmenkonzept nicht um eine exakte Planung handelt, sondern eine Idee, wie die naturnahe Entwicklung des Biedrichsgraben in der Gemeinde Echzell unter Mitwirkung der Eigentümer und Nutzer umgesetzt werden könnte. Auch für den weiteren Planungsverlauf sind Ideen, Vorschläge und Wünsche der Bürgerinnen und Bürger, aber auch ihre Bedenken für die naturnahe Entwicklung des Biedrichsgraben wichtig und willkommen. Die Teilnehmer\*innen erhalten die Präsentation des Impulsvortrags als Hand-out und einen Infobrief mit den Kontaktdaten, um das Maßnahmenkonzept nachvollziehen und sich ggf. weiter einbringen zu können.

Es ist geplant alle Informationen zu dem Projekt auf der Homepage der Gemeinde für die Projektlaufzeit zugänglich zu machen.

*Friedberg, den 13.10.2021*